



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## Ausbildungsordnung

### § 1 Vorbemerkung

- 1.1. Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.
- 1.2. Durch Zucht und Ausbildung ist auf das Verhalten des Hundes als Familien- und Gebrauchshund Einfluss zu nehmen, damit die Veranlagungen gefördert werden, die ein gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und Tieren zur Folge haben und darüber hinaus den Anforderungen für Leistungen beim Sport mit dem Hund gerecht werden.
- 1.3. Bei der Ausbildung der Hunde sind die gesetzlichen Bestimmungen und die verbandsinternen Regeln zu beachten.

### § 2 Rechtsgrundlage

- 2.1. Satzungsgemäß hat der Deutsche Sporthund Verband (DSV) die Aufgabe, Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder durchzuführen. Insbesondere ist die Schulung und Weiterbildung für Ausbilder, Übungsleiter und Trainer durchzuführen, damit sie ihren Aufgaben als Multiplikatoren des Verbandes gerecht werden.
- 2.2. Die Ausbildungsordnung des Deutschen Hundesportverbandes (dhv) bildet die Rahmenordnung für die Ausbildungsordnungen der dhv-Mitgliedsverbände.
- 2.3. Form, Inhalt und Änderungen der Ausbildungsordnung bestimmt der Gesamtvorstand des DSV in Abstimmung mit der Sportkommission des DSV.
- 2.4. Die Sportkommission besteht aus den Obleuten / Beauftragten der Sportsparten Agility, Flyball, Gebrauchshund, Obedience, Turnierhundsport und Rally Obedience. Sie tagt grundsätzlich einmal jährlich unter Leitung des Verbandsvorsitzenden oder seines Vertreters.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- 2.5 Änderungen und Ergänzungen der Ausbildungsordnung sowie Beschlüsse der Sportkommission sind den Mitgliedsvereinen des DSV unverzüglich mitzuteilen. Die Mitgliedsvereine sind eigenverantwortlich für die Unterrichtung ihrer Mitglieder.

## § 3 Organisation der Ausbildung

- 3.1 Zur Organisation und Durchführung der Ausbildung in den Sportarten

- Agility
- Flyball
- Gebrauchshund
- Obedience
- Rally Obedience
- Turnierhundsport
- Welpen- Junghund- und Basisausbildung

werden im Gesamt-Vorstand des DSV Vorstandsämter eingerichtet. In den Mitgliedsvereinen des DSV sollen die Verantwortlichen der jeweiligen Sportart im Gesamtvorstand vertreten sein.

- 3.2 Für nachstehende Funktionen im DSV ist der Besitz des gültigen VDH Sachkundenachweises erforderlich:

- Leistungsrichter-Obmann (LRO)
- Obmann für Agility (OfA)
- Obmann / Beauftragter für Flyball (OfF)
- Obmann für Gebrauchshunde (OfG)
- Obmann für Obedience (OfO)
- Obmann für Turnierhundsport (OfT)
- Obmann / Beauftragter für Rally Obedience (OfRO / BfRO)

VDH-Sachkunde und Befähigung zur spartenspezifischen Ausbildung ergeben sich aus der Ernennung zum Richter im Sport in der jeweiligen Sportsparte.

- 3.3 Für nachstehende Funktionen in den DSV - Mitgliedsvereinen ist der Besitz des gültigen VDH Sachkundenachweises (Grundausbildung und spartenspezifische Ausbildung) erforderlich:



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- Trainer Agility
- Trainer Flyball
- Trainer Gebrauchshunde
- Trainer Obedience
- Trainer Turnierhundsport
- Trainer Rally Obedience
- Trainer Welpen- Junghund- und Basisausbildung

3.4 Die Inhaber der Funktionen zu Nr. 3 haben die unter § 5 dieser Ordnung aufgeführten Lehrinhalte mit je einer Lernzielkontrolle in Theorie und Praxis nachzuweisen.

Die Lehrinhalte werden auf der Grundlage des Ausbildungsleitfadens (ALF) des Deutschen Hundesportverbandes (dhv) vermittelt.

3.5 Termine, Inhalte, Kosten und Referenten der DSV - Schulungen werden vom Gesamtvorstand des DSV festgelegt.

3.6 Für den allgemeinen Teil der Ausbildung sowie die spartenspezifische Ausbildung zum Trainer Welpen- Junghund- und Basisausbildung liegt die Verantwortung grundsätzlich beim OfG DSV.

Die spartenspezifischen Aus- und Fortbildungen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der zuständigen Obleute.

## **§ 4 Persönliche Voraussetzungen**

4.1 Der VDH-Sachkundenachweis besteht aus der Grundausbildung (Theorie) und der sich anschließenden spartenspezifischen (Praxis) Ausbildung. Die Schulungen erfolgen insbesondere nach dem dhv-Ausbildungsleitfaden (ALF). Der Einsatz von Fremdreferenten (z.B. Tierärzte, Juristen) ist anzustreben.

4.2 Allgemeine Voraussetzungen für den Erwerb des VDH Sachkundenachweises (Nachweis erfolgt über den anmeldenden Verein)

- Mindestalter 16 Jahre bei Beginn des Lehrgangs
- mindestens zweijährige Verbandszugehörigkeit im DSV vor Beginn des Lehrgangs



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- mindestens ein Jahr praktische Arbeit im Übungsbetrieb Agility, Flyball, Obedience, Gebrauchshund, Turnierhundsport, Rally Obedience, Welpen- Junghund- und Basisausbildung
- erfolgreiche Ausbildung (Prüfungsnachweis) von mindestens einem Hund in der Sparte BH/VT
- Vom Verein vorgesehen zur Ausübung einer Funktion nach § 3, Nr. 3
- Anmeldung durch den Mitgliedsverein

4.3 Besondere Voraussetzungen für die spartenspezifische Ausbildung (Nachweis erfolgt durch die DSV-Erfassungsstelle)  
Das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung beträgt 18 Jahre.

#### 4.3.1 Trainer Agility

- Nachweis von mindestens 5 Starts mit mindestens der Wertnote GUT bei Agility-Prüfungen. Hierbei müssen mindestens 3 Prüfungen im Level A 1 abgelegt sein.
- Einsatz als Prüfungsleiter
- Teilnahme an mindestens zwei Trainerseminaren

#### 4.3.2 Trainer Flyball

- Nachweis über die Teilnahme an mindestens 3 Flyball-Turnieren
- Teilnahme an mindestens zwei Trainerseminaren

#### 4.3.3 Trainer Gebrauchshunde

- Nachweis über eine bestandene IPO 1 Prüfung
- Einsatz als Prüfungsleiter
- Teilnahme an mindestens zwei Ausbildungsseminaren

#### 4.3.4 Trainer Obedience

- Nachweis über eine bestandene Obedience-Prüfung 1
- Einsatz als Prüfungsleiter / Ringsteward
- Teilnahme an mindestens 2 Ausbildungsseminaren



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 4.3.5 Trainer Turnierhundsport

- Nachweis über die Teilnahme an mindestens 10 Vierkämpfen
- Einsatz als Prüfungsleiter
- Teilnahme an mindestens zwei Übungsleiterseminaren

## 4.3.6 Trainer Rally Obedience

- Nachweis über eine bestandene Rally Obedience Prüfung Klasse 1
- Teilnahme an mindestens 2 Ausbilderseminaren

## 4.3.7 Trainer Welpen- Junghund- und Basisausbildung

- Teilnahme an mindestens einem Seminar Welpen
- Teilnahme an mindestens einem Seminar Junghunde

4.4 Bei besonderem Verbandsinteresse können Teilnehmer an den Schulungen zugelassen werden, ohne diese Voraussetzungen zu erfüllen. Die Entscheidung trifft die Sportkommission.

4.5 Inhalte und Dauer der spartenspezifischen Aus- und Fortbildung legen die Obleute der jeweiligen Sportart fest. Die Ausbildungskonzepte sind Bestandteil der Ausbildungsordnung (Anlagen).

## § 5 Ausbildungsinhalte

### 5.1 Grundausbildung

In der Grundausbildung sind nachfolgende Themenfelder zu schulen. Dabei bilden insbesondere die Themenfelder der Nummern 1.1, 1.2 und 1.3 den Schwerpunkt der Ausbildung.

- 5.1.1
- Ethologie, (Lehre über das Verhalten von Tieren / Menschen)
  - Abstammung, Domestikation
  - Wesensanalyse, Typbestimmung der Hunde, körperliche Anlagen und Sinnesleistungen des Hundes
  - Verhaltensinventar des Hundes
  - Lernverhalten, geistige Anlagen
  - Welpen Entwicklung
  - Verhaltensprobleme



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

- 5.1.2 - Veterinärmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe beim Hund
- Pflege, Fütterung, Haltung
  
- 5.1.3 - Menschenführung und Rhetorik
- Motivation und Grundsätze bei der Ausbildung
- Umgang mit Mitgliedern und Besuchern
  
- 5.1.4 - Struktur des dhv und des Mitgliedsverbandes DSV mit Inhalten über
- Geschichtliches und Verbandstradition
- Aufbau und Strukturen der Verbände
- Verbindungen zu den Dachverbänden
- Satzungen, Ordnungen
- Formularwesen
  
- 5.1.5 - Versicherungsfragen
- Sachversicherungen
- Personenversicherung
- praktische Fälle aus dem Vereinsgeschehen, Haltung des Hundes
  
- 5.1.6 - Rechtsfragen, Haftungsfragen um Hund und Hundehaltung
- Landeshundegesetz NRW, Gesetzliche Anforderungen nach §11 TSchG
- Tierschutz
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Spezialgesetze über den Umgang mit dem Hund und die Haltung des Hundes
  
- 5.1.7 - Jugendarbeit im Verein
- Funktionen / Aufgaben eines Jugendbetreuers
- Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufgabenwahrnehmung gemäß § 72 SGB



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 5.1.8 Öffentlichkeitsarbeit

## 5.1.9 Stellung und Aufgaben des Trainers im Hundesport

## 5.1.10 Grundkenntnisse der Sportsparten im dhv

## 5.2 Spartenspezifische Ausbildung

Die Ausbildung der Hunde erfolgt durch Förderung oder Korrektur ihrer natürlichen Veranlagungen. Ziel der Ausbildung ist der motivierte, freudig arbeitende Hund in allen Sportsparten.

In der spartenspezifischen Ausbildung in den Sportsparten Agility, Flyball, Gebrauchshunde, Obedience, Rally Obedience, Turnierhundsport und Basisausbildung sind insbesondere nachfolgende Themenfelder zu schulen:

- Grundsätze einer modernen tierschutzgerechten Ausbildung
- Lernverhalten, Stress
- Ausdrucksverhalten und Kommunikation (Hund-Hund, Hund-Mensch)
- Übungsgestaltung, Motivation und Training
- Inhalte der jeweiligen Prüfungsordnungen

## 5.3 Die Ausbildungspraxis ist nach einem Konzept zu schulen, das die tiergerechten Grundsätze erfüllt.

### 5.3.1 Fachbereich Welpen-, Junghund- und Basisausbildung

- Erziehung vom Welpen zum Junghund
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Anforderungen und Prüfungsvorbereitung
- dhv-Team-Test-Ordnung, VDH Hundeführerschein, VDH BH/VT, Begleithundprüfung 1-3



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 5.3.2 Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus medizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
- Organisation und Vorbereitung einer Prüfung

## 3.3 Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeit und Trainingsmöglichkeiten
- Parcoursplanungen
- Organisation, Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung

## 3.4 Fachbereich Gebrauchshundsport

- Nasenarbeit des Hundes - Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem vom dhv entwickelten Konzept einer Beutearbeit (Schutzarm) und der kanalisierten Trieb-Absicherung.
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung

## 3.5 Fachbereich Obedience

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der nationalen und internationalen Prüfungsordnung
- Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen
- Organisation und Durchführung einer Obedience-Prüfung

## 3.6 Fachbereich Rally Obedience

- Kenntnisse des VDH Regelwerkes Rally Obedience
- praktische Erfahrungen mit den Übungen der RO-Klasse Beginner und Klasse 1
- ausgewählte Übungen der Beginner und Klasse 1
- alle Übungen der Leistungsklassen 2 und 3
- Parcoursentwurf aller RO-Klassen und Aufbau
- Bewertung der Übungen in Theorie
- Turnierorganisation





# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

## 3.7 Fachbereich Flyball

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der Prüfungsordnung / Turnierorganisation
- Bewertung der Übungen in Theorie und Praxis
- Organisation und Durchführung einer Flyball Prüfung

## § 6 Lernzielüberprüfung

- 6.1 Die Seminare zum VDH Sachkundenachweis (Grundausbildung und spartenspezifische Ausbildung) werden mit je einer Lernzielüberprüfung abgeschlossen. Für die Inhalte der Lernzielkontrolle der Grundausbildung sowie die spartenspezifische Aus- und Fortbildung Gebrauchshunde und Welpen-Junghund- und Basisausbildung ist der DSV OfG zuständig. Für die Inhalte der spartenspezifischen Aus- und Fortbildung in den Sportsparten Agility, Flyball, Obedience, Rally Obedience und Turnierhundsport sind die jeweiligen Obleute zuständig.
- 6.2 Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Schulungen voraus.
- 6.3 Die Lernzielüberprüfung gilt als bestanden, wenn 70 % der Prüfungsfragen richtig beantwortet wurden.
- 6.4 Bei Nichtbestehen des Lehrgangs ist eine einmalige Wiederholungsprüfung möglich. Die Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist dem Geprüften möglich.

## § 7 VDH - Sachkundenachweis

- 7.1 Bei der Erfassungsstelle des DSV wird für jeden Teilnehmer eine Stammakte zum VDH-Sachkundenachweis (Ausweis) geführt. Ein Ausweis wird nach bestandenen Lernzielüberprüfungen (Grundausbildung und spartenspezifische Ausbildung) dem Mitgliedsverein zum dortigen Verbleib ausgehändigt.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung für die Grundausbildung und die spartenspezifische Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der spartenspezifischen Ausbildung besitzt der Teilnehmer den VDH Sachkundenachweis.

- 7.2 Der Sachkundenachweis ist der verbandsinterne Nachweis über erlangte Kenntnisse des im § 5 aufgeführten Ausbildungsstoffes.
- 7.3 Sachkundenachweise anderer Verbände des VDH/dhv werden nach Vorlage entsprechender Nachweise vom DSV anerkannt.
- 7.4 Der Ausweis ist zweckgebunden. Er darf nicht für die Ausbildung außerhalb des VDH oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- 7.5 Der Ausweis verliert seine Gültigkeit, wenn die Mitgliedschaft des Ausweisinhabers im DSV ruht, endet, die notwendigen Erhaltungsseminare nicht nachgewiesen wurden oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gesamtvorstand des DSV.
- 7.6 Die Entscheidung zur Ungültigkeitserklärung wird dem Verein mitgeteilt. Eine Anfechtung der Entscheidung über die Ungültigkeitserklärung ist über den Gesamtvorstand des DSV möglich. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Der ungültige Ausweis ist vom Mitgliedsverein der DSV – Erfassungsstelle zurück zu senden.
- 7.7 Die DSV-Erfassungsstelle erstellt jährlich im vierten Quartal eine Liste der gültigen VDH - Sachkundeeinhaber ab 01.01. des Folgejahres. Die Liste wird den Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt.

## **§ 8 Erhalt des VDH - Sachkundenachweises / Ausbildungstätigkeit**

- 8.1 Die bestandene Ausbildung zum Trainer berechtigt zur Ausbildung in den jeweiligen Sportarten.
- 8.2 Die Trainer haben zum Erhalt ihrer Funktion innerhalb von drei Jahren an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten alle vom DSV ausgeschriebenen Seminare / Workshops sowie nachgewiesene hundesportliche Lehrgänge, insbesondere des VDH und seiner Mitgliedsverbände.



# Deutscher Sporthund Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband e. V. (dhv) und im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Die Teilnahme ist vom Vereinsmitglied über den Mitgliedsverein durch Vorlage einer Bescheinigung über den Lehrgang / das Seminar der Erfassungsstelle nachzuweisen.

- 8.3 Die Nachweispflicht über besuchte Seminare / Workshops obliegt grundsätzlich dem Sachkundeinhaber.
- 8.4 Teilnehmerlisten der DSV Seminare / Workshops werden von den zuständigen Obleuten der Sportsparten der DSV-Erfassungsstelle zugesandt.
- 8.5 Ausgeschiedene Funktionsträger können auf Antrag des Mitgliedsvereins wieder eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft die Sportkommission des DSV. Die Möglichkeit von Auflagen bleibt hiervon unberührt.

## § 9 Kosten

Es gilt die Finanzordnung des Verbandes. Eine Beteiligung der Mitgliedsvereine an den Ausbildungskosten ist möglich. Die Entscheidung trifft der Gesamtvorstand des DSV.

## § 10 Inkrafttreten

Die Ausbildungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die spartenspezifischen Ausbildungskonzepte sind Bestandteil der Ausbildungsordnung.

E. Üffing  
1. Vorsitzender

W. Rüskamp  
2. Vorsitzender

### Anlagen

Ausbildungskonzept Agility  
Ausbildungskonzept Flyball  
Ausbildungskonzept Gebrauchshunde  
Ausbildungskonzept Obedience  
Ausbildungskonzept Turnierhundsport  
Ausbildungskonzept Rally Obedience  
Ausbildungskonzept Welpen- Junghund- und Basisausbildung